

27. III. 1916

Ungerechtfertigte Aufschläge auf den Mehlpreis.
 Von dem Geschäftsführer eines Konsumvereines in der Nähe von Wien erhalten wir folgende Nachricht: Nicht nur Gemeinde- und Bezirksverbände gestatten sich ungerechtfertigte Preisaufschläge auf das Mehl, sondern auch die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt selbst. Wir beziehen unser Mehl auf Anweisung der Bezirkshauptmannschaft vom Lagerhause **G u n t r a m s d o r f**. Backmehl kostet bekanntlich 1.10 Kronen ab Mühle, das Lagerhaus schlägt zwei Heller Spesen darauf; außerdem berechnet man den Sack, der nach der heutigen Preislage keine 60 Heller wert ist, mit 2.80 Kronen. Somit stellt sich das Kilogramm wieder um 35 Heller höher. Weiter muß man brutto für netto, somit den Sack, noch einmal für Mehl bezahlen, die wenigsten Säcke mit Backmehl wiegen aber 85 Kilogramm voll, sondern $84\frac{1}{2}$ zuweilen nur $83\frac{1}{2}$ Kilogramm. Dazu kommt noch die Fracht ins Haus, so daß sich das Backmehl auf 1.17 bis 1.18 Kronen stellt. Beim Verkauf kommen noch Papiersäcke, Regie, Arbeitslohn und Steuern dazu, aber mit 1.20 Kronen muß verkauft werden. Dies geschieht mit Wissen der Behörden. Solche Fälle gibt es auch bei anderen Mehlgattungen.

Wie viele Zuschriften an uns verraten, haben sich bei den Einzelheiten der Mehlguteilung da und dort Mißbräuche eingeschlichen, auf die bisher wenig Aufmerksamkeit verwendet werden konnte. Die Bezirksbehörden hätten der Verteilung im einzelnen nachzuforschen und Unzulänglichkeiten abzustellen.